

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: DER REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

REDAKTION: ABT.1.1, FERNRUF 311-47 01

Nr. 8/1992

Düsseldorf, den 8. Juli 1992

Seite 2

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. März 1992

Seite 3

Berichtigung der Studienordnungen für den Studiengang Sportwissenschaft als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiums, der Studienordnung für den Studiengang Griechische Philologie mit dem Abschluß Magister sowie der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluß Diplom

**Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Chemie
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Vom 27. März 1992**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 1991 (GV. NW. S. 518), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie an der Universität Düsseldorf vom 27. Januar 1987 (GABl. NW. S. 144, ber. S. 522), geändert durch Satzung vom 30. November 1989 (GABl. NW. 1990 S. 109), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „19“ durch die Ziffer „17“ ersetzt.
2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 3.6 werden die Worte „Thermodynamische Rechenübungen“ durch die Worte „Physikalisch-chemische Rechenübungen“ ersetzt.
 - b) Folgender Satz 3 wird angefügt:
„Als Voraussetzung für die Teilnahme an den praktischen Übungen in der Lehrveranstaltung „Praktikum Anorganische Chemie im Grundstudium“ ist aufgrund der Gefahrstoffverordnung nach der Einführungsphase der Nachweis von ausreichenden Sicherheitskenntnissen durch eine Kenntnisprüfung nach näherer Bestimmung der Studienordnung zu erbringen.“
3. In § 16 Abs. 1 wird als Nummer 5 angefügt:
„5. an der Vorlesung „Erwerb der Sachkenntnis gemäß Gefahrstoffverordnung (Rechtliche Vorschriften und toxikologische Aspekte)“ nach näherer Bestimmung der Studienordnung mit Erfolg teilgenommen hat oder alternativ die erforderliche Sachkenntnis nach § 13 Gefahrstoffverordnung besitzt.“

Artikel II

Die durch Artikel I Nrn. 1 bis 3 der Änderungssatzung geänderte Prüfungsordnung gilt für alle Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens die Diplom-Vorprüfung noch nicht abgelegt haben. Die durch Artikel I Nr. 2 der Änderungssatzung geänderte Prüfungsordnung gilt für alle Studenten ab dem Wintersemester 1992/93.

Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 1992 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) veröffentlicht und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bekanntgegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 28. 1. 1992 und des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. 2. 1992 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. 3. 1992 - II A 6-8144.9.

Düsseldorf, den 27. März 1992

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsprofessor Dr. G. Kaiser

-veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt
des Ministeriums für Wissenschaft und
Forschung des Landes NW vom 15.06.1992
Teil II-

Berichtigung

Betr.: Studienordnung für den Studiengang Sportwissenschaft als Nebenfach
im Rahmen des Masterstudiums an der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf vom 27.05.1992

In der Präambel muß es heißen statt: "zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.
Dezember 1991 (GV. NW. S. 518)" "zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April
1992 (GV. NW. S. 124)"

Betr.: Studienordnung für den Studiengang Griechische Philologie an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluß Magister
(Hauptfach und Nebenfach) vom 03.06.1992

In der Präambel muß es heißen statt: "zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.
Dezember 1991 (GV. NW. S. 518)" "zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April
1992 (GV. NW. S. 124)"

Betr.: Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit
dem Abschluß Diplom in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 04.06.1992

In der Präambel muß es heißen statt: "zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.
Dezember 1991 (GV. NW. S. 518)" "zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April
1992 (GV. NW. S. 124)"